

DATENMANAGEMENT-VERTRAG

zwischen

Renault Trucks SAS
Registernummer: 954 506 077,
99 route de Lyon 69800 Saint Priest, Frankreich
nachfolgend « Renault Trucks »

und

Name des Kunden (juristische Person): („Kunde“)
Registernummer:
Adresse:
Land:.....
Telefon:.....
E-Mail:

Renault Trucks schließt für sich sowie für und im Namen von AB Volvo (publ.) und aller Tochtergesellschaften von AB Volvo (publ.) mit dem Kunden (insgesamt die „**Parteien**“) folgenden Vertrag über die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen durch Renault Trucks für den Kunden:

1. **VERTRAGSZWECKE**

Zwecke dieses Datenmanagement-Vertrags (der „**Vertrag**“):

- a. Festlegen der Bestimmungen, unter denen Renault Trucks Daten aus Informationssystemen (siehe die Definition unten) erfasst, verwendet und weitergibt
- b. Festlegen angemessener vertraglicher Bestimmungen gemäß Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (die „**DSGVO**“) hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (gemäß Definition in der DSGVO) durch Renault Trucks für den Kunden
- c. Festlegen der einschlägigen Bestimmungen zur Bereitstellung (und Beendigung) von Diensten einschließlich der Verarbeitung von Daten für den Kunden im Hinblick auf Fahrzeuge. Zu diesen Diensten zählen u. a. RENAULT TRUCKS 24/7, Optifleet, Optifuel Infomax, Optifuel Programme, Optivision, Uptime Services und vergleichbaren Plattformen, Portalen und Diensten („**digitale Kanäle**“) sowie sämtlicher, über digitale Kanäle bereitgestellten Dienste (insgesamt die „**Informationsdienste**“).

2. **INFORMATIONSSYSTEME**

Der Kunde weiß, dass Fahrzeuge, die von einem Unternehmen der Volvo-Gruppe hergestellt, geliefert oder vermarktet werden, mit einzelnen oder mehreren Systemen ausgestattet sind, die Fahrzeugdaten erfassen und speichern (die „**Informationssysteme**“). Zu diesen Daten zählen u. a. Zustand und Funktion des Fahrzeugs sowie Daten zum Fahrzeugbetrieb (insgesamt die „**Fahrzeugdaten**“). Der Kunde verpflichtet sich, den Betrieb der Informationssysteme nicht zu beeinträchtigen.

Ungeachtet einer Kündigung oder eines Ablaufs dieses Vertrags gewährt der Kunde Renault Trucks die folgenden Rechte: (i) jederzeitiger Zugriff auf die Informationssysteme (einschließlich Fernzugriff), (ii) Erfassung der Fahrzeugdaten, (iii) Speichern der Fahrzeugdaten auf Systemen der Volvo Group, (iv) Nutzung der Fahrzeugdaten zur Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden sowie für eigene interne und andere angemessene Geschäftszwecke, insbesondere Produkt- und Dienstleistungsforschung und -entwicklung, um z. B. die Dienste zu verbessern und zu erhalten und neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, zur Lösung von Qualitätsproblemen, zwecks Unfallforschung, zur Garantie- und Vertragsüberwachung oder Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Produkthaftung), für Marketing und proaktive Wartung und Diagnose; und (v) Weitergabe der Fahrzeugdaten innerhalb der Volvo Group und an ausgewählte Dritte.

Der Kunde muss sicherstellen, dass jeder Fahrer und jede andere vom Kunden zum Betrieb des

Fahrzeugs autorisierte Person: (i) weiß, dass ihre personenbezogenen Daten von Renault Trucks erfasst, gespeichert, genutzt, weitergegeben oder anderweitig verarbeitet werden können und (ii) Zugriff auf die einschlägige Datenschutzerklärung der Volvo Group (verfügbar unter <https://www.volvogroup.com/en-en/privacy.html>) hat.

Der Kunde verpflichtet sich, Renault Trucks schriftlich zu benachrichtigen, wenn er das Fahrzeug verkauft oder anderweitig an eine dritte Partei überträgt.

3. **DATENSCHUTZ UND -VERARBEITUNG**

Während der Bereitstellung der Informationsdienste - direkt oder über autorisierte Händler - sowie während der Bereitstellung von Leistungen wie Reparaturen, Wartungsarbeiten und anderen Dienstleistungen (ob im Rahmen der Garantie oder anderweitig) durch Volvo, autorisierte Geschäftspartner oder Dritte verarbeitet Renault Trucks ggf. personenbezogene Daten gemäß DSGVO („**personenbezogene Daten**“) für den Kunden, dessen verbundene Unternehmen oder Vertreter. Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf eine solche Verarbeitung, dass der Kunde „Datenverantwortlicher“ im Sinne der DSGVO und Renault Trucks „Auftragsverarbeiter“ des Kunden ist. ANHANG 1 (*Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten*) dieses Vertrags legt die für eine solche Verarbeitung personenbezogener Daten geltenden Bestimmungen fest, die immer gelten, wenn Renault Trucks personenbezogene Daten für den Kunden verarbeitet.

Der Kunde verpflichtet sich, die einschlägigen Datenschutzgesetze zu befolgen. Dies gilt einschließlich - ohne darauf beschränkt zu sein - etwaiger Pflichten zur Bestimmung der Rechtsgründe für die Verarbeitung personenbezogener Daten und der Bereitstellung von Daten für die Datensubjekte gemäß DSGVO sowie vergleichbarer Rechtspflichten aus Gesetz oder Rechtsprechung. Soweit gesetzlich zulässig, hält der Kunde Renault Trucks sowie die Vertreter und Agenten des Unternehmens und für Renault Trucks handelnde Dritte gegenüber jeglichen Ansprüchen schadlos, die direkt oder indirekt aus der Nichteinhaltung geltender Datenschutzgesetze durch den Kunden entstehen.

4. **DIENSTBEZOGENE BESTIMMUNGEN**

Renault Trucks stellt für den Kunden die vom Kunden nachgefragten oder von Renault Trucks angebotenen und vom Kunden akzeptierten Informationsdienste bereit. Dies umfasst auch Dienste, für deren Erhalt sich der Kunde über digitale Kanäle registriert oder die er über diese Dienste abonniert hat, ungeachtet dessen, ob diese Dienste kostenpflichtig sind.

Die Bereitstellung der Informationsdienste kann Gegenstand spezifischer Bestimmungen sein, die ergänzend zu den Bestimmungen dieses Vertrags gelten und beispielsweise Preis und Zahlungsmodalitäten, Abonnementbedingungen sowie die Abonnementlaufzeit festlegen. Bei einem Konflikt zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und solchen spezifischen Bestimmungen haben die spezifischen Bestimmungen Vorrang und gelten anstelle der widersprüchlichen Bestimmungen in diesem Vertrag. Die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags bleiben davon unberührt.

Der Kunde darf die Informationssysteme nicht weitergeben, erneut übertragen, kopieren, veröffentlichen, modifizieren, erweitern, Verfahren des Reverse Engineering unterziehen, dekompileieren oder anderweitig ändern.

Renault Trucks kann die Informationsdienste ganz oder in Teilen ohne Ankündigung im Rahmen des Prozesses zur kontinuierlichen Verbesserung des Informationssystems und bei Bedarf ändern, überarbeiten, austauschen oder ersetzen, um einschlägige Sicherheitsanforderungen sowie gesetzliche und andere rechtliche Bestimmungen zu erfüllen oder den Funktionsumfang zu erweitern, sofern dies keinen wesentlichen Einfluss auf Qualität oder Funktion der Informationsdienste und des Fahrzeugs hat.

Das Recht des Kunden zur Nutzung der Informationssysteme ist von der technischen und rechtlichen Verfügbarkeit der Informationssysteme abhängig. Die technische Verfügbarkeit der Informationssysteme hängt von der Verfügbarkeit der Netz- und Satellitenabdeckung ab und kann aufgrund örtlicher Barrieren (z. B. Brücken, Gebäude und andere physische Barrieren), atmosphärischer oder topografischer Umstände und technischer Einschränkungen (einschließlich z. B. interner Fehler eines GPS-Systems) unterbrochen sein.

Renault Trucks schließt jegliche Garantie oder Haftung im Hinblick auf die Sicherheit der Kommunikation via Mobilfunk-, Funk- oder sonstigem Netz aus, das für die Übertragung von Fahrzeug- und anderen Daten verwendet wird.

Die Verfügbarkeit der Informationssysteme kann aufgrund von Wartungsarbeiten eingeschränkt sein. Geplante Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit über die digitalen Kanäle angekündigt oder dem Kunden anderweitig mitgeteilt. Volvo bemüht sich, Unterbrechungen der Verfügbarkeit der Informationssysteme zu minimieren.

Der Kunde muss jederzeit die Richtlinien und Benutzerhandbücher von Renault Trucks befolgen. Der Kunde weiß, dass die Informationssysteme möglicherweise nicht in allen Ländern verfügbar sind.

Renault Trucks kann den Zugriff des Kunden auf die Informationsdienste sperren oder die Informationssysteme nutzen, um ein registriertes Fahrzeug zu lokalisieren, wenn Renault Trucks nach billigem Ermessen zu der Einschätzung gelangt, dass das Fahrzeug nicht vom Kunden als dem rechtmäßigen Eigentümer oder auf andere Weise in Übereinstimmung mit einschlägigen Gesetzen und den Bestimmungen dieses Vertrags oder eines anderen Vertrags zwischen dem Kunden und einer juristischen Person der Volvo Group eingesetzt wird.

5. **DEAKTIVIERUNG DER INFORMATIONSSYSTEME**

Renault Trucks wird den Fernzugriff auf die Informationssysteme eines benannten Fahrzeugs (angegeben über die Fahrzeugidentifikationsnummer, „VIN“) auf schriftliche Anforderung des Kunden und auf dessen Kosten unverzüglich beenden („Fahrzeugdeaktivierung“). Sofern die Fahrzeugdeaktivierung in einer von Renault Trucks autorisierten Werkstatt durchgeführt werden muss, obliegt es dem Kunden, die betreffenden Fahrzeuge in eine solche Werkstatt zu bringen.

Zur Klarstellung: Die Fahrzeugdeaktivierung darf (i) einen gesetzlich gebotenen Fernzugriff auf die Informationssysteme, (ii) den Zugriff auf die Informationssysteme über ein Plug-in Gerät wie TechTool zum Zwecke von Reparatur- und Wartungs- oder Garantiearbeiten und (iii) den Zugriff dann nicht verhindern, wenn er nach geltendem Recht möglich sein muss.

Der Kunde weiß, dass Renault Trucks infolge der Fahrzeugdeaktivierung keine Informationsdienste für das betreffende Fahrzeug mehr bereitstellen kann. Der Kunde stimmt der automatischen Beendigung jedes zwischen dem Kunden und Renault Trucks und/oder einer juristischen Person der Volvo Group und dem Kunden geschlossenen Vertrags in Bezug auf Informationsdienste für das deaktivierte Fahrzeug zu, ohne dass dies eine Haftung einer juristischen Person der Volvo Group begründen würde.

Auf schriftliche Anfrage des Kunden wird Renault Trucks seinen Fernzugriff auf die Informationssysteme eines über seine VIN benannten Fahrzeugs auf Kosten des Kunden wieder aktivieren („Fahrzeugreaktivierung“). Sofern Renault Trucks die Fahrzeugreaktivierung nicht per Fernzugriff durchführen kann, muss eine Fahrzeugreaktivierung in einer von Renault Trucks autorisierten Werkstatt erfolgen und es obliegt dem Kunden, die betreffenden Fahrzeuge in eine geeignete Werkstatt zu bringen. Bei einer Fahrzeugreaktivierung gelten die Bestimmungen dieses Vertrags und alle anderen dienstbezogenen Verträge im Hinblick auf die Bereitstellung von Informationsdiensten für dieses Fahrzeug.

6. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

Sofern in den spezifischen Bestimmungen zur Bereitstellung von Informationsdiensten nicht Abweichendes festgelegt ist, beträgt die maximale Haftung von Renault Trucks aus diesem Vertrag für in einem Kalenderquartal entstehende Ansprüche (ob vertraglich, aus unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Gesetz, Entschädigung oder anderweitig) einhundert Prozent (100 %) der für Informationsdienste im Kalenderquartal, in dem der Anspruch entstanden ist, gezahlten Gebühren.

Renault Trucks haftet nicht (weder aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, gesetzlich oder anderweitig) für entgangenen Gewinn, entgangene Geschäftstätigkeit, Verwaltungszeitaufwand oder Kosten für die Rekonstruktion oder Wiederherstellung von

Daten, unabhängig davon, ob der Schaden direkt oder indirekt verursacht wurde und ob Renault Trucks die Möglichkeit solcher Schäden bekannt war. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Folgeschäden und indirekte Schäden.

Renault Trucks haftet nicht für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden verursacht werden. Dies gilt einschließlich - ohne darauf beschränkt zu sein - der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen durch den Kunden.

Renault Trucks haftet nicht für Verluste oder Schäden beliebiger Art, die durch einen Ausfall oder die zeitweilige Nichtverfügbarkeit öffentlicher Kommunikationssysteme verursacht werden, von denen die Bereitstellung der Informationsdienste abhängig ist.

Der Kunde stimmt Folgendem zu: (i) Es besteht keine vertragliche Beziehung mit dem Betreiber des Mobilfunk- oder Funknetzes, das für die Übertragung der Daten verwendet wird. (ii) Der Kunde wird nicht Drittbegünstigter eines Vertrags zwischen Renault Trucks oder einem verbundenen Unternehmen und dem Netzbetreiber. (iii) Der Netzbetreiber haftet dem Kunden gegenüber in keiner Weise für Vertragsverletzungen, aus Garantie oder Gewährleistung, Fahrlässigkeit, im Rahmen der Gefährdungshaftung oder anderweitig. (iv) Nachrichten und andere Daten können gelöscht oder verzögert bzw. gar nicht übermittelt werden. (v) Der Netzbetreiber kann die Sicherheit von Funkübertragungen nicht garantieren und haftet nicht für Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit der Nutzung der Informationsdienste.

7. **GARANTIEN**

Der Kunde bestätigt, dass er während der Laufzeit dieses Vertrags alle erforderlichen Einwilligungen, Berechtigungen, Lizenzen und Genehmigungen besitzt, die eine Nutzung der Informationsdienste, Informationssysteme und digitalen Kanäle durch den Kunden in voller Übereinstimmung mit allen einschlägigen Gesetzen und Vorschriften sicherstellen.

Die dem Kunden zustehenden Rechte aus Gesetz und Herstellergarantien sind auf die explizit mit den jeweiligen Informationsdiensten bereitgestellten oder die separat vom Kunden erworbenen Rechte beschränkt. Diese Rechte erstrecken sich nicht auf andere Informationsdienste und/oder die Funktionsfähigkeit der Informationssysteme.

Renault Trucks schließt hiermit im vollen gesetzlich zulässigen Umfang alle Bestimmungen, Garantien und Abreden ausdrücklicher (sofern nicht in diesem Vertrag festgelegt) oder impliziter Natur bzw. aus Gesetz, Gewohnheitsrecht oder anderweitig aus, die dem Kunden ohne einen solchen Ausschluss zustehen oder zustehen könnten.

8. **ALLGEMEINES**

Durch Unterzeichnung dieses Vertrags oder durch Herunterladen, Nutzen, Installieren oder anderweitiges Verwenden der Informationsdienste bestätigt der Kunde Folgendes: (a) Er hat den Vertrag gelesen und verstanden. (b) Er verfügt über alle erforderlichen Berechtigungen und Einwilligungen, um den Vertrag abzuschließen (auch, wenn der Vertrag für eine andere juristische Person des Konzerns abgeschlossen wird) und die Volvo Group zu verpflichten, die im Vertrag vorgesehenen Aktivitäten umzusetzen. (c) Er erklärt sich als an die Bestimmungen in der jeweils aktuellen Form gebunden, die anstelle früherer Verträge zu Telematikdiensten oder Datenmanagement zwischen Renault Trucks und dem Kunden gelten.

Renault Trucks kann die Bestimmungen dieses Vertrags ändern oder ergänzen, indem die neue Version veröffentlicht wird unter: <https://www.renault-trucks.at/dma>

Eine Nutzung der Informationsdienste durch den Kunden für drei (3) Monate nach Veröffentlichung der neuen Bestimmungen ist der Annahme der neuen Bestimmungen gleichgestellt.

Umsetzung, Existenz, Durchsetzung, Leistung, Gültigkeit sowie alle sonstigen Aspekte dieses Vertrags und der enthaltenen Bestimmungen unterliegen französischem Recht.

Die französischen Gerichte sind exklusiver Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben. Die Parteien vereinbaren, sich dieser Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.

Wenn eine Bestimmung oder ein Teil dieses Vertrags von einem Gericht, einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen zuständigen Behörde als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar beurteilt wird, wird die betreffende Bestimmung im erforderlichen Umfang aus dem Vertrag gelöst und unwirksam, sodass der Sinngehalt der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrags insgesamt möglichst unverändert bleibt und die betreffenden Bestimmungen dieses

Vertrags in vollem Umfang in Kraft bleiben können.

Renault Trucks hat jederzeit das Recht, diesen Vertrag an eine juristische Person der Volvo Group zu übertragen. Der Kunde muss eine solche Vertragsübertragung genehmigen und Volvo ohne weitere Ansprüche aus diesem Vertrag entlassen.

WENN SIE DEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS (ODER EINER ÄNDERUNG DIESES VERTRAGS) NICHT ZUSTIMMEN, DÜRFEN SIE DIESES DOKUMENT NICHT UNTERZEICHNEN UND DIE INFORMATIONSDIENSTE NICHT HERUNTERLADEN, NUTZEN, INSTALLIEREN ODER ANDERWEITIG VERWENDEN.

KUNDE:

_____ (Unterschrift)
Datum, Ort:

Name:

Titel:

Renault Trucks SAS:

ANHANG 1

BESTIMMUNGEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

TEIL A

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH VOLVO

1. RENAULT TRUCKS ALS AUFTRAGSVERARBEITER

- 1.1 Im Rahmen von ANHANG 1 (*Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten*) haben die Begriffe „Datenverantwortlicher“, „Auftragsverarbeiter“, „Aufsichtsbehörde“, „personenbezogene Daten“, „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ und „Datensubjekt“ die in der DSGVO festgelegten Bedeutungen.
- 1.2 TEIL B in ANHANG 1 (*Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten*) enthält eine Beschreibung der von Renault Trucks im Rahmen dieses Vertrags verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Artikel 28 Absatz 3 der DSGVO. Zur Klarstellung: Teil B begründet keinerlei Rechte oder Pflichten für die Vertragsparteien.
- 1.3 Die Parteien vereinbaren, dass - soweit Renault Trucks im Rahmen der Bereitstellung von Informationsdiensten für den Kunden personenbezogene Daten für den Kunden verarbeitet - der Kunde Datenverantwortlicher und Renault Trucks Auftragsverarbeiter hinsichtlich dieser personenbezogenen Daten ist und dass die folgenden Bestimmungen gelten.
- (a) Renault Trucks verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit den vom Kunden dokumentierten Anweisungen, sofern das einschlägige Recht, dem Renault Trucks unterliegt, nichts Anderes vorschreibt. In diesem Fall wird Renault Trucks den Kunden vor der Verarbeitung über die relevanten gesetzlichen Anforderungen informieren, sofern das einschlägige Recht die Übermittlung solcher Informationen nicht untersagt. Renault Trucks wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn das Unternehmen zu der Einschätzung gelangt, dass die Befolgung einer übermittelten Anweisung gegen geltendes Datenschutzrecht verstoßen würde.
 - (b) Über die automatische Leistungserbringung hinaus sind individuell dokumentierte Anweisungen des Kunden nur in Ausnahmefällen und nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrags zulässig.
 - (c) Die digitalen Kanäle bieten Kunden die Möglichkeit, personenbezogene Daten zu korrigieren, zu löschen oder zu sperren. Der Kunde muss deshalb alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, diese digitalen Kanäle zu nutzen, bevor er sich mit einer Anfrage zur Korrektur, Löschung oder Sperrung personenbezogener Daten an Renault Trucks wendet. Der Kunde bestätigt ferner, dass Renault Trucks für die personenbezogenen Daten auch als Datenverantwortlicher tätig sein und in diesem Fall die personenbezogenen Daten als Datenverantwortlicher aufbewahren kann, ungeachtet einer Aufforderung des Kunden, die von Renault Trucks als Datenverantwortlicher gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen.
 - (d) Der Kunde autorisiert Renault Trucks, andere Auftragsverarbeiter, darunter jedes Mitglied der Volvo Group, mit der Durchführung spezifischer Verarbeitungen für den Kunden zu beauftragen (jeweils ein „weiterer Auftragsverarbeiter“), sofern Volvo sicherstellt, dass bei jedem weiteren Auftragsverarbeiter Datenschutzvorkehrungen eingerichtet wurden, die geeignet sind, die Anforderungen aus Artikel 28 Absatz 3 DSGVO zu erfüllen. Renault Trucks wird den Kunden unverzüglich in angemessener Weise benachrichtigen, indem u. a. eine aktualisierte Liste der weiteren Auftragsverarbeiter auf einer Website veröffentlicht wird, wenn Änderungen bei den weiteren Auftragsverarbeitern geplant werden und dem Kunden die Möglichkeit gegeben werden muss, einer solchen Änderung zu widersprechen. Der Kunde bestätigt, dass Renault Trucks einzelne oder alle Informationsdienste nicht bereitstellen

kann, wenn der Kunde einer solchen Änderung widerspricht. Der Kunde bestätigt zudem, dass Renault Trucks im Falle eines Widerspruchs des Kunden gegen eine solche Änderung nach freiem Ermessen entscheiden kann, jeden von einer juristischen Person der Volvo Group mit dem Kunden zu einem Dienst geschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne dass dies eine Haftung einer juristischen Person der Volvo Group in Bezug auf die Informationsdienste begründen würde.

- (e) Der Kunde bevollmächtigt Renault Trucks hiermit ausschließlich zum Zweck der Vereinbarung der im Beschluss 2010/87/EG festgelegten Standarddatenschutzklauseln (Auftragsverarbeiter) oder eines anderen Vertrags mit einem weiteren Auftragsverarbeiter nach Maßgabe des Gesetzes zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Namen des Kunden sowie mit weiteren Auftragsverarbeitern, die sich außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befinden, um die Übermittlung personenbezogener Daten gemäß DSGVO zu vereinfachen. Der Kunde bestätigt ferner, dass ein solcher weiterer Auftragsverarbeiter einen Vertrag mit weiteren nachgelagerten Auftragsverarbeitern abschließen kann.
- (f) Der Kunde bestätigt, dass Volvo personenbezogene Daten in jedes Land übertragen darf, einschließlich Länder außerhalb des EWR. In dieser Situation müssen die Parteien weitere Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass solche Übertragungen im Einklang mit dem geltenden Datenschutzrecht erfolgen. Dies schließt die Vereinbarung von Standarddatenschutzklauseln ein.
- (g) Keine Bestimmung des Vertrags soll Renault Trucks die Möglichkeit nehmen oder dabei beeinträchtigen, personenbezogene Daten als Datenverantwortlicher zu verarbeiten, auch im Hinblick auf personenbezogene Daten, die Renault Trucks im Auftrag des Kunden als Auftragsverarbeiter verarbeitet.

2. **WEITERE PFLICHTEN DES KUNDEN**

- 2.1 Der Kunde bleibt rechtlich verantwortlich für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie für die Wahrung der Rechte betroffener Dritter und für Ansprüche, die von diesen Dritten geltend gemacht werden. Der Kunde muss sicherstellen, dass alle in den Informationssystemen gespeicherten personenbezogenen Daten auf rechtmäßige Weise verarbeitet werden.
- 2.2 Der Kunde muss Renault Trucks unverzüglich informieren und Volvo muss geeignete Anweisungen erteilen, wenn festgestellt wird, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Renault Trucks im Rahmen dieses Vertrags Fehler oder Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind.

3. **WEITERE PFLICHTEN VON VOLVO**

- 3.1 Renault Trucks informiert den Kunden unverzüglich und - soweit möglich - spätestens 72 Stunden nach Bekanntwerden eines Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten, sofern der Verstoß die von Renault Trucks für den Kunden in Übereinstimmung mit diesem Vertrag verarbeiteten personenbezogenen Daten betrifft.
- 3.2 Renault Trucks muss sicherstellen, dass alle Mitarbeiter (einschließlich der Mitarbeiter der von Renault Trucks beauftragten weiteren Auftragsverarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrags an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligt sind) einer angemessenen Vertraulichkeitspflicht unterliegen.
- 3.3 Unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung unterstützt Renault Trucks den Kunden - soweit dies möglich ist - bei der Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die der Erfüllung der Pflichten des Kunden als Datenverantwortlichem dienen, wenn Datensubjekte Rechte gemäß den einschlägigen Datenschutzgesetzen ausüben.
- 3.4 Renault Trucks muss mit dem Kunden zusammenarbeiten und kommerziell angemessene Schritte unternehmen, die vom Kunden angewiesen werden, um Untersuchungen, Schadensminderung und Heilung bei Verstößen gegen den Schutz personenbezogener Daten zu unterstützen. Dies gilt einschließlich der Benachrichtigung zuständiger Aufsichtsbehörden und Datensubjekte.
- 3.5 Renault Trucks stellt diese angemessene, vom Kunden angeforderte Unterstützung im Hinblick auf die Bewertung von Datenschutzverstößen sowie bei Vorabkonsultationen mit

Aufsichtsbehörden auf Kosten des Kunden bereit, sofern der Kunde diese nach bestem Wissen und Gewissen in Übereinstimmung mit Artikel 35 oder 36 der DSGVO in Erwägung zieht und sofern in jedem Fall ein Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrags besteht sowie unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Art der Daten, die für Renault Trucks verfügbar sind.

- 3.6 Der Kunde darf höchstens einmal pro Kalenderjahr nach schriftlicher Mitteilung - mindestens dreißig (30) Tage im Voraus - ein Audit durchführen oder einen unabhängigen externen Auditor benennen (sofern der Kunde oder der unabhängige Dritte mittels von Renault Trucks zugelassener Vertraulichkeitsverpflichtung gebunden ist) und während der normalen Arbeitszeiten von Renault Trucks ein Audit durchführen, das der Beurteilung der Einhaltung von ANHANG 1 (*Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten*) durch Renault Trucks dient. Die Kosten eines gemäß Abschnitt 3.6 durchgeführten Audits trägt der Kunde. Das Audit ist in Umfang, Art und Dauer auf das zu beschränken, was zur Erreichung des Zwecks angemessen ist und den Betrieb von Renault Trucks nicht unnötig stört.
- 3.7 Renault Trucks wird keine personenbezogenen Daten, die als Verarbeiter im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, auf Anfrage Dritter ohne vorherige Zustimmung des Kunden offenlegen, es sei denn, Renault Trucks ist gesetzlich oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer zuständigen Behörde dazu verpflichtet.
- 3.8 Renault Trucks wird bei Kündigung oder Beendigung dieses Vertrags oder andernfalls auf Anforderung des Kunden den Kunden kontaktieren oder alle personenbezogenen Daten und sämtliche Kopien auf Datenträgern im Einflussbereich, im Eigentum oder unter der Kontrolle von Renault Trucks löschen, sofern Renault Trucks nicht nach geltendem Recht verpflichtet ist, die betreffenden personenbezogenen Daten zu speichern oder sofern Volvo aus anderem Grund in der Eigenschaft als Datenverantwortlicher im Besitz dieser Daten ist.

4. **DATENSICHERHEIT**

Renault Trucks muss ausreichende Datensicherheit durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten, die für den Kunden verarbeitet werden, sicherstellen. Renault Trucks bestätigt, dass diese Maßnahmen den Anforderungen des geltenden Rechts entsprechen müssen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit können von Volvo nach Maßgabe des technischen Fortschritts und der Entwicklung angepasst werden, sofern dies den Schutz der Daten nicht verschlechtert.

TEIL B EINZELHEITEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Dieser TEIL B von Anhang 1 enthält verschiedene Details zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 28 Absatz 3 der DSGVO.

Gegenstand und Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Gegenstand und Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten sind im Vertrag festgelegt.

Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sind im Vertrag festgelegt.

Kategorien der Datensubjekte, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen

- Mitarbeiter und Auftragnehmer des Kunden.

Arten der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten

Folgende Arten personenbezogener Daten nach Maßgabe der DSGVO können im Rahmen dieses Vertrags (in der jeweils gültigen oder aktualisierten Fassung der Datenschutzhinweise der Volvo Group unter <https://www.volvogroup.com/en-en/privacy.html>) verarbeitet werden:

- Fahrerverhalten und Leistungsdaten, zum Beispiel Fahrverhalten, Ortungs- und Positionsdaten, Spracheinstellungen für das Armaturenbrett
- Fahrzeugidentifizierungscodes, z. B. Fahrzeug-ID (einschließlich Fahrzeugidentifikationsnummer [VIN] und Fahrgestellnummer), IP-Nummer, MAC-Adresse
- Fahrzeugleistungsdaten, zum Beispiel technische Fahrzeugdaten, Daten von Fahrzeugkomponenten, Batterienutzung, Motordaten, Kraftstoffverbrauch, Leistungs-/Drehmomentdaten, Fehlercodes
- Fahrzeugnutzungsdaten, zum Beispiel Bremsennutzung, Schaltvorgänge, Beschleunigungs-/Bremsvorgänge, Dashboard-Einstellungen, Leistungs-/Drehmomentnutzung, technische Daten des Motors, Erkennung von Straßen- und Umgebungsbedingungsdaten mit Zeitstempeln und Betriebszeiten
- Umgebungsdaten, zum Beispiel Straßenzustand, Umgebungsbedingungen

Pflichten und Rechte des Kunden

Die Pflichten und Rechte des Kunden sind im Vertrag festgelegt.